

Vertragsänderungsantrag

für Tarife D plus, D maXX und W maXX

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr

Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Teilung

Teilung unproportional:

Aufteilung des Bausparguthabens nicht im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge, sondern wie angegeben.

Vertrag

in

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbetrag

in

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbetrag

in

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbetrag

z. d. A – Antrag online erfasst

Teilung des Bausparvertrages proportional:

Der Kontostand und die erreichte Summe sämtlicher Habensalden werden im Verhältnis der Bausparsumme der Teilverträge aufgeteilt.

Vertrag

in

Vertrag

Bausparsumme neuer Tilgungsbetrag

in

Vertrag

Bausparsumme neuer Tilgungsbetrag

in

Vertrag

Bausparsumme neuer Tilgungsbetrag

Ermäßigung des Bausparvertrages:

Vertrag

neue Bausparsumme neuer Tilgungsbetrag

Änderung des Tilgungsbeitrages:

Vertrag neuer Tilgungsbetrag

Vertrag neuer Tilgungsbetrag

Eine eventuelle ausgesprochene Zuteilung erlischt.

Tarifvariantenwechsel:

Vertrag

D maXX ab 01.07.1999 5,00 % 4,00 % 3,00 %

D maXX ab 01.03.2002 5,00 %* 4,00 % 3,00 %

D maXX ab 15.09.2003 4,75 %** 4,00 % 3,00 %

D maXX ab 01.07.2004 4,25 % 3,25 % 2,25 %

D maXX ab 01.04.2006 3,75 % 2,90 % 1,90 %

Der neue Tilgungsbeitrag beträgt: EUR

Hierdurch ändert sich auch der Bewertungszahlfaktor, siehe Rückseite. Eine eventuelle ausgesprochene Zuteilung erlischt.

*, ** siehe Rückseite



Vertragsänderungsantrag für Tarife D plus, D maXX und W maXX

Wahlzuteilung

Vertrag	vorraussichtlicher Tilgungsbetrag
---------	-----------------------------------

Antrag auf Höherverzinsung

gemäß § 3 ABB im Tarif D maXX ab 01.06.11

(Nur möglich wenn das Bausparguthaben des Vertrages mindestens 40 % der Bausparsumme beträgt. Die Höherverzinsung kann nur gewährt werden, wenn die Bereitstellung des Bausparguthabens frühestens 12 Monate nach Beantragung erfolgt.)

Widerruf Höherverzinsung

gemäß § 3 ABB im Tarif D maXX ab 01.06.11

Monatliche Zahlungen

Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000) für:

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Für Vertragsänderungen im Tarif DmaXX - DV ab 01.04.2006 werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß § 17 Abs. 1 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebährentabelle ergibt. Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefax: 05151 183001
E-Mail: info@bhw.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;

4. zur Anschrift

a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;

6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsänderungsantrag für Tarife D plus, D maXX und W maXX

Datum | Ort

Unter-
schriften

Kundin/Kunde

X

ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner

X

Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.

Hinweis

Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.

BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln
Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Betrifft alle Vertragsänderungen: Bei Vertragsänderungen wird die Bewertungszahl (§ 4 Abs. 2b) neu berechnet. Die Verträge können frühestens in der Zuteilungsperiode zugeteilt werden, für die der auf die Änderung folgende Bewertungstichtag nach § 4 Abs. 2a maßgebend ist.

Ermäßigung

Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 13 (§ 12 –Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden ändert sich nicht.

Die Abschlussgebühr für den ermäßigten Teil der Bausparsumme wird nicht erstattet.

Im Tarif Dispo maXX gilt:

Vertragsbeginn ab 01.03.2002: Nach der Ermäßigung ist eine Erstattung der Abschlussgebühr ausgeschlossen.

Vertragsbeginn ab 01.07.2004: Nach der Ermäßigung ist die rückwirkende Erhöhung der Gesamtverzinsung auf 3,5 % p. a. ausgeschlossen.

Teilung

Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 13 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 – Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

zu Abs. 2a: Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden wird im Verhältnis der Bausparguthaben aufgeteilt.

Im Tarif Dispo maXX gilt:

Vertragsbeginn ab 01.03.2002: Nach der Teilung ist eine Erstattung der Abschlussgebühr ausgeschlossen.

Vertragsbeginn ab 01.07.2004: Nach der Teilung ist die rückwirkende Erhöhung der Gesamtverzinsung auf 3,5 % p. a. ausgeschlossen.

Änderung des Tilgungsbeitrages

Zur Änderung des Tilgungsbeitrages gemäß § 11 Abs. 2 (§ 10 Abs. 2 –Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Änderung des Tilgungsbeitrages.

Tarifvariantenwechsel

Zum Tarifvariantenwechsel im D maXX gemäß § 4 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

Dispo maXX bis 30.06.2004

– bei 5,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 30;

– bei 4,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 30;

– bei 4,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 3,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 12;

Dispo maXX ab 01.07.2004

– bei 4,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;

– bei 3,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 2,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

Dispo maXX ab 01.04.2006

– bei 3,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;

– bei 2,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 1,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel des Darlehenszinses.

Wahlzuteilung

Zur Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Die Wahlzuteilung kann beantragt werden, wenn die Differenz von Bausparsumme und Bausparguthaben mindestens 25 % der Bausparsumme beträgt. Im Tarif DN müssen zusätzlich seit Vertragsbeginn mindestens 12 Monate vergangen sein.

Nach Eingang des Antrags in der Hauptverwaltung wird der Tilgungsbeitrag mit einer Formel ermittelt aus

– der Saldensumme bei Antragseingang;

– der Bausparsumme, dem Bauspardarlehen und dem Bewertungszahlfaktor bei Antragsbearbeitung.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,7 % des Bauspardarlehens. Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragseingang.

Höherverzinsung

Zur Höherverzinsung gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge im Tarif D maXX ab 01.06.2011

Die Höherverzinsung wird rückwirkend ab Vertragsbeginn gewährt, wenn

– das Bausparguthaben ab Beantragung 40 % der Bausparsumme nicht unterschreitet,

– der Antragseingang spätestens 12 Monate vor dem gewünschten Bereitstellungstermin des Bausparguthabens (§ 6) erfolgt ist,

– seit Vertragsbeginn weder Vertragsänderungen (§ 13) noch Vor- und Zwischenfinanzierungen bzw. Abtretungen (§ 14) erfolgt sind,

– auf das Bauspardarlehen nach einer Vertragslaufzeit von mindestens 7 Jahren bei der Annahme der Zuteilung des Vertrages verzichtet wird.

Wird nach Beantragung der Höherverzinsung erklärt, dass das Bauspardarlehen in Anspruch genommen wird, so entfällt der Anspruch auf Höherverzinsung und die Zuteilung des Bausparvertrages erlischt. Die erneute Zuteilung des Bausparvertrages kann frühestens 12 Monate nach Zugang der Erklärung erfolgen. Eine erneute Beantragung der Höherverzinsung ist nicht mehr möglich.

*** Vertragsbeginn ab 01.03.2002:** Der Darlehenszins ermäßigt sich von 5 % auf 4,75 % jährlich, wenn bei Bereitstellung der zugeteilten Bausparsumme (§ 6 Abs. 1 der Bausparbedingungen) die Bausparsumme mindestens 50.000 EUR beträgt und zu diesem Zeitpunkt seit Vertragsbeginn 12 Monate verflossen sind.

**** Vertragsbeginn ab 15.09.2003:** Der Darlehenszins erhöht sich von 4,75 % auf 5 % jährlich, wenn bei Bereitstellung der zugeteilten Bausparsumme (§ 6 Abs. 1 ABB) zu diesem Zeitpunkt weniger als 12 Monate seit Vertragsbeginn verflossen sind.

Vertragsänderungsantrag

für Tarife D plus, D maXX und W maXX

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr

Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Teilung

Teilung unproportional:

Aufteilung des Bausparguthabens nicht im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge, sondern wie angegeben.

Vertrag

in Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbetrag

in Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbetrag

in Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbetrag

z. d. A – Antrag online erfasst

Teilung des Bausparvertrages proportional:

Der Kontostand und die erreichte Summe sämtlicher Habensalden werden im Verhältnis der Bausparsumme der Teilverträge aufgeteilt.

Vertrag

in Vertrag

Bausparsumme neuer Tilgungsbetrag

in Vertrag

Bausparsumme neuer Tilgungsbetrag

in Vertrag

Bausparsumme neuer Tilgungsbetrag

Ermäßigung des Bausparvertrages:

Vertrag

neue Bausparsumme neuer Tilgungsbetrag

Änderung des Tilgungsbeitrages:

Vertrag neuer Tilgungsbetrag

Vertrag neuer Tilgungsbetrag

Eine eventuelle ausgesprochene Zuteilung erlischt.

Tarifvariantenwechsel:

Vertrag

D maXX ab 01.07.1999 5,00 % 4,00 % 3,00 %

D maXX ab 01.03.2002 5,00 %* 4,00 % 3,00 %

D maXX ab 15.09.2003 4,75 %** 4,00 % 3,00 %

D maXX ab 01.07.2004 4,25 % 3,25 % 2,25 %

D maXX ab 01.04.2006 3,75 % 2,90 % 1,90 %

Der neue Tilgungsbeitrag beträgt: EUR

Hierdurch ändert sich auch der Bewertungszahlfaktor, siehe Rückseite. Eine eventuelle ausgesprochene Zuteilung erlischt.

*, ** siehe Rückseite



Vertragsänderungsantrag für Tarife D plus, D maXX und W maXX

Wahlzuteilung

Vertrag	vorraussichtlicher Tilgungsbetrag
---------	-----------------------------------

Antrag auf Höherverzinsung

gemäß § 3 ABB im Tarif D maXX ab 01.06.11

(Nur möglich wenn das Bausparguthaben des Vertrages mindestens 40 % der Bausparsumme beträgt. Die Höherverzinsung kann nur gewährt werden, wenn die Bereitstellung des Bausparguthabens frühestens 12 Monate nach Beantragung erfolgt.)

Widerruf Höherverzinsung

gemäß § 3 ABB im Tarif D maXX ab 01.06.11

Monatliche Zahlungen

Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000) für:

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Für Vertragsänderungen im Tarif DmaXX - DV ab 01.04.2006 werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß § 17 Abs. 1 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt. Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefax: 05151 183001
E-Mail: info@bhw.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;

4. zur Anschrift

- a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsänderungsantrag für Tarife D plus, D maXX und W maXX

Datum | Ort

Unter-
schriften

Kundin/Kunde
X

ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner
X

Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.

Hinweis

Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.

BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln
Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Betrifft alle Vertragsänderungen: Bei Vertragsänderungen wird die Bewertungszahl (§ 4 Abs. 2b) neu berechnet. Die Verträge können frühestens in der Zuteilungsperiode zugeteilt werden, für die der auf die Änderung folgende Bewertungstichtag nach § 4 Abs. 2a maßgebend ist.

Ermäßigung

Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 13 (§ 12 –Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden ändert sich nicht. Die Abschlussgebühr für den ermäßigten Teil der Bausparsumme wird nicht erstattet.

Im Tarif Dispo maXX gilt:

Vertragsbeginn ab 01.03.2002: Nach der Ermäßigung ist eine Erstattung der Abschlussgebühr ausgeschlossen.

Vertragsbeginn ab 01.07.2004: Nach der Ermäßigung ist die rückwirkende Erhöhung der Gesamtverzinsung auf 3,5 % p. a. ausgeschlossen.

Teilung

Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 13 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 – Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

zu Abs. 2a: Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden wird im Verhältnis der Bausparguthaben aufgeteilt.

Im Tarif Dispo maXX gilt:

Vertragsbeginn ab 01.03.2002: Nach der Teilung ist eine Erstattung der Abschlussgebühr ausgeschlossen.

Vertragsbeginn ab 01.07.2004: Nach der Teilung ist die rückwirkende Erhöhung der Gesamtverzinsung auf 3,5 % p. a. ausgeschlossen.

Änderung des Tilgungsbeitrages

Zur Änderung des Tilgungsbeitrages gemäß § 11 Abs. 2 (§ 10 Abs. 2 –Tarif Dispo plus) der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Änderung des Tilgungsbeitrages.

Tarifvariantenwechsel

Zum Tarifvariantenwechsel im D maXX gemäß § 4 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

Dispo maXX bis 30.06.2004

- bei 5,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 30;
- bei 4,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 30;
- bei 4,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;
- bei 3,00 % gilt Bewertungszahlfaktor: 12;

Dispo maXX ab 01.07.2004

- bei 4,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;
- bei 3,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;
- bei 2,25 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

Dispo maXX ab 01.04.2006

- bei 3,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;
- bei 2,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;
- bei 1,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel des Darlehenszinses.

Wahlzuteilung

Zur Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Die Wahlzuteilung kann beantragt werden, wenn die Differenz von Bausparsumme und Bausparguthaben mindestens 25 % der Bausparsumme beträgt. Im Tarif DN müssen zusätzlich seit Vertragsbeginn mindestens 12 Monate vergangen sein.

Nach Eingang des Antrags in der Hauptverwaltung wird der Tilgungsbeitrag mit einer Formel ermittelt aus

- der Saldensumme bei Antragseingang;
- der Bausparsumme, dem Bauspardarlehen und dem Bewertungszahlfaktor bei Antragsbearbeitung.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,7 % des Bauspardarlehens. Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragseingang.

Höherverzinsung

Zur Höherverzinsung gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge im Tarif D maXX ab 01.06.2011

- Die Höherverzinsung wird rückwirkend ab Vertragsbeginn gewährt, wenn
- das Bausparguthaben ab Beantragung 40 % der Bausparsumme nicht unterschreitet,
 - der Antragseingang spätestens 12 Monate vor dem gewünschten Bereitstellungstermin des Bausparguthabens (§ 6) erfolgt ist,
 - seit Vertragsbeginn weder Vertragsänderungen (§ 13) noch Vor- und Zwischenfinanzierungen bzw. Abtretungen (§ 14) erfolgt sind,
 - auf das Bauspardarlehen nach einer Vertragslaufzeit von mindestens 7 Jahren bei der Annahme der Zuteilung des Vertrages verzichtet wird.

Wird nach Beantragung der Höherverzinsung erklärt, dass das Bauspardarlehen in Anspruch genommen wird, so entfällt der Anspruch auf Höherverzinsung und die Zuteilung des Bausparvertrages erlischt. Die erneute Zuteilung des Bausparvertrages kann frühestens 12 Monate nach Zugang der Erklärung erfolgen. Eine erneute Beantragung der Höherverzinsung ist nicht mehr möglich.

*** Vertragsbeginn ab 01.03.2002:** Der Darlehenszins ermäßigt sich von 5 % auf 4,75 % jährlich, wenn bei Bereitstellung der zugeteilten Bausparsumme (§ 6 Abs. 1 der Bausparbedingungen) die Bausparsumme mindestens 50.000 EUR beträgt und zu diesem Zeitpunkt seit Vertragsbeginn 12 Monate verflossen sind.

**** Vertragsbeginn ab 15.09.2003:** Der Darlehenszins erhöht sich von 4,75 % auf 5 % jährlich, wenn bei Bereitstellung der zugeteilten Bausparsumme (§ 6 Abs. 1 ABB) zu diesem Zeitpunkt weniger als 12 Monate seit Vertragsbeginn verflossen sind.